

Wiegen von Containern: ZDS begrüßt Einstieg in die nationale Umsetzung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mitgeteilt, dass es nunmehr das Rechtsetzungsverfahren zur Umsetzung der SOLAS-Änderung im SOLAS-Annex, Kapitel VI, Teil A, Regel 2 zur verifizierten Bruttomasse von Seecontainern einleiten wird.

Das BMVI werde eine einfache, unbürokratische Umsetzung der maßgeblichen internationalen Vorschriften vornehmen und dabei auch die Verfahrensweisen in den EU-Nachbarstaaten berücksichtigen, um Wettbewerbsgleichheit zu wahren.

Als zuständige Behörde im Sinne der SOLAS-Regelung soll die Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) benannt werden.

Länder, Fachkreise und Verbände werden im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen. Die weiteren Einzelheiten zur geplanten Umsetzung sollen in Kürze bekannt gegeben werden.

Der ZDS begrüßt diesen Einstieg in die nationale Umsetzung im Hinblick auf die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für die Containerterminals und die weiteren Wirtschaftsbeteiligten, da die auf IMO-Ebene beschlossene SOLAS-Regelung weltweit bereits zum 1. Juli 2016 in Kraft tritt.

Der Spitzenverband der deutschen Seehafenunternehmen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass

- gerade die Containerterminals mit ihrer strategischen Schnittstellenfunktion zwischen den Wirtschaftsbeteiligten einen bestimmten zeitlichen Vorlauf zur Implementierung und Optimierung der notwendigen Vorbereitungsprozesse benötigen,
- es für die Genauigkeitsklasse der Wiegeeinrichtung sowie die Berechnungsmethode unkomplizierte behördliche Festlegungen geben müsse, damit sowohl die Terminals als auch ihre Packbetriebe klare und verlässliche Vorgaben für anstehende Investitionen haben,
- die nationale behördliche Kontrolle durch eine für alle norddeutschen Terminalstandorte einheitliche gesetzliche Regelung erfolgen müsse und
- die internationalen Vorgaben zumindest in den europäischen Seehäfen der Nordrange, wo gewichtsbezogen die deutliche Mehrheit der weltweiten Containerverkehre abgewickelt werden, wettbewerbsneutral umgesetzt werden müssen.